



Was wir tun, um Kinder und Jugendliche zu schützen.
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):
Die wichtigsten Fakten im Überblick

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Internet und privaten Rundfunk



© Stefan Blume

»Kinder und Jugendliche sind in der digitalen Welt zuhause. Sie verbringen viel Zeit im Netz; lernen, spielen und chatten. Dabei können sie ungewollt mit problematischen Inhalten wie Gewalt, Pornografie oder Desinformation in Kontakt kommen. Wir stehen auf der Seite der Kinder und Jugendlichen – und der Erziehungsberechtigten. Unsere Aufgabe ist, Kinder und Jugendliche zu schützen. Für sie gehen wir in den Dialog, für sie gehen wir – wenn nötig – in Konflikte«

Dr. Marc Jan Eumann

Vorsitzender der KJM und Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Problematische Inhalte mit wenigen Klicks [hier](#) melden.

Treten Sie mit uns in Kontakt!

Ist Ihnen bei privaten Rundfunksendern oder im Internet ein für Kinder und Jugendliche problematisches Angebot aufgefallen? Haben Sie Fragen zum Jugendmedienschutz? Hier können Sie uns Ihr Anliegen mitteilen.

BESCHWERDE ALLGEMEINE ANFRAGEN

Internet
INTERNETADRESSE

Sender/TV
NAME DES SENDERS

Die KJM schützt Kinder und Jugendliche vor problematischen Inhalten im Internet und privaten Rundfunk. Dabei arbeitet sie mit einem Netz von Partner*innen zusammen.



Dies ist ein interaktives PDF. Sie können auf unterstrichene Wörter und Buttons für Weiterleitungen und zusätzlichen Informationen klicken. Die Interaktion funktioniert nur mit Adobe Reader oder im Browser wie Chrome.

Warum ist Kinder- und Jugendmedienschutz wichtig?



4 Stunden verbringen Jugendliche nach eigener Einschätzung täglich im Netz. Seit 2011 hat sich diese Zeit beinahe **verdoppelt**.

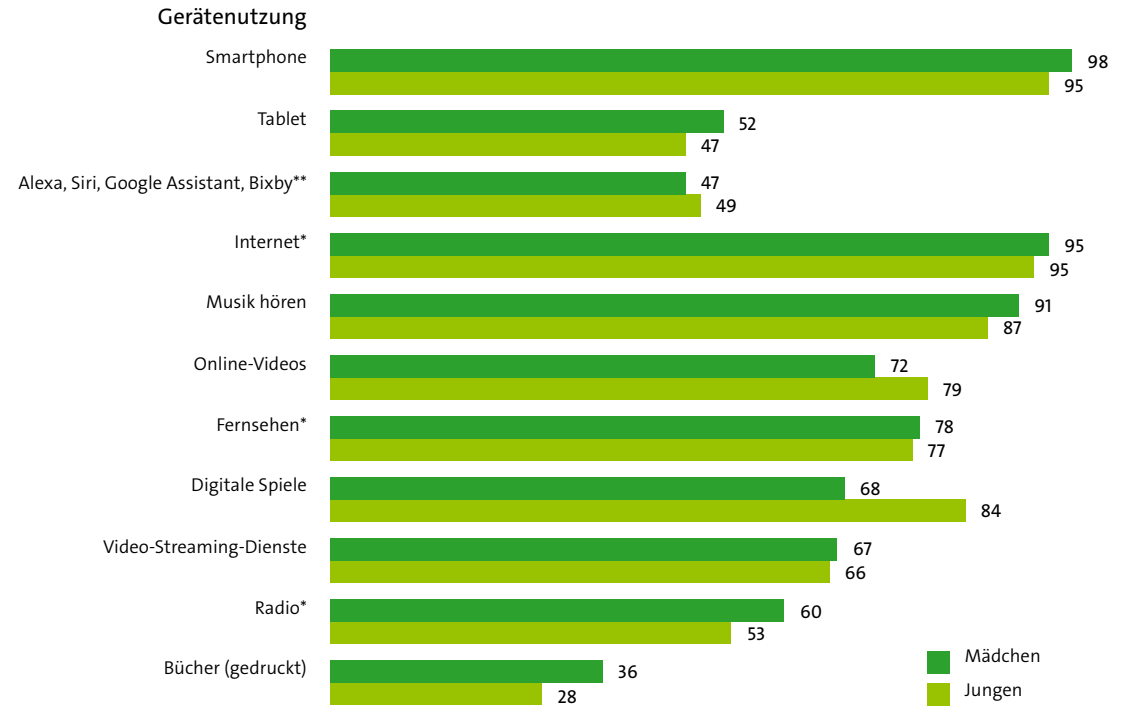
35 % der 12- bis 19-Jährigen geben an, im Netz **Hassbotschaften** begegnet zu sein,

43 % extremen politischen Ansichten.

43 % der Jugendlichen wurde im Netz mit **Verschwörungstheorien** konfrontiert und

47 % beleidigenden Kommentaren.

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2022



Quelle: Auszug aus JIM-Studie 2022 S. 15 f. Angaben in Prozent; *egal über welchen Verbreitungsweg, Basis: alle Befragten, n=1.200, Basisuntersuchung zur Mediennutzung 12 bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (LFK); https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf

Was sind die Kernaufgaben der KJM?

- Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) im privaten Rundfunk und Internet
- Bei Verstößen: Festlegen von Maßnahmen gegen Medienanbieter*innen
- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von technischen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Prüfen und Bearbeiten von Beschwerden, die über das [Meldeformular](#) eingehen. Hier können Bürger*innen mit wenigen Klicks problematische Angebote melden.
- Weitere Infos unter: <https://www.kjm-online.de/ueber-uns/aufgaben>

Welche Inhalte stuft die Gesetzgebung als problematisch ein?

Das Gesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Gefährdungsstufen, die unterschiedlich strengen Regularien unterliegen.

Dabei wird im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterschieden zwischen

→ **entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** sowie → **relativ** und → **absolut unzulässigen** Inhalten (aufsteigend in der potenziellen Gefährdung).



Um welche Inhalte geht es konkret?

- Als entwicklungsbeeinträchtigend gelten Inhalte, die von Minderjährigen emotional nicht verarbeitet werden können: zum Beispiel erotische Darstellungen unterhalb der Grenze zur Pornografie oder in Fetischkontexten, gewalthaltige Computerspiele oder andere ängstigende Darstellungen.
- Einfache **pornografische Angebote** sind „relativ unzulässig“ und dürfen nur einem erwachsenen Publikum zugänglich gemacht werden..
- Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung sind „absolut unzulässig“.

42 % der Eltern 9- bis 14-jähriger Kinder haben **Sorge** vor **beängstigenden Inhalten** im Netz.

Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022 der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter (FSM): Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken Ergebnisse der Befragung von Heranwachsenden und Eltern.

Technische Schutzmöglichkeiten: Per Klick zum Schutz

Um Kinder und Jugendliche vor Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten zu schützen, sieht der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) **verschiedene technische Schutzmöglichkeiten** vor. Je nachdem, um welche Inhalte es sich handelt, bieten sie ein unterschiedliches Schutzniveau. Die KJM ist für die Positivbewertung dieser Systeme zuständig.

Übersicht der technischen Schutzmöglichkeiten:

→ **Altersverifikationssysteme** bieten das höchste Schutzniveau. Die KJM hat bereits über 100 positiv bewertet. Sie müssen gewährleisten, dass eine Volljährigkeitsprüfung über eine persönliche Identifizierung erfolgt und beim einzelnen Nutzungsvorgang nur identifizierte und altersgeprüfte Personen Zugang erhalten.

Technische Mittel sind ausreichend, um die Wahrnehmung von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu erschweren. Die Eingabe einer PIN kann bspw. ein geeignetes Mittel darstellen.

Jugendschutzprogramme stellen ebenfalls eine Möglichkeit dar, um die Verbreitung entwicklungsbeeinträchtigender Angebote rechtssicher zu gestalten. Ein

Jugendschutzprogramm kann Eltern eine Möglichkeit an die Hand geben, Kindern je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und ungeeignete zu blockieren.

Mehr Infos zu unterschiedlichen Schutzmöglichkeiten sowie zur Positivbewertung finden Sie hier: <https://www.kjm-online.de/aufsicht/technischer-jugendmedienschutz>

Über technische Schutzmöglichkeiten von Anbieter*innen können Sie sich hier informieren: www.medien-kindersicher.de

Jugendmedienschutz ist im Grundgesetz verankert

Der Kinder- und Jugendmedienschutz hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert und ist im Grundgesetz (s. Art 5 Absatz 2 GG) verankert. Die zwei wichtigsten Grundpfeiler des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes.

Weitere Infos finden sie hier:

<https://www.kjm-online.de/service/rechtsgrundlagen>



Die Kommission für Jugendmedienschutz



© Steffen Schellhorn

Kommission für Jugendmedienschutz: (v.l.n.r.): Eva-Maria Sommer, Sebastian Gutknecht, Britta Schülke, Martin Heine, Petra Müller, Maja Wegener, Jochen Fasco, Prof. Dr. Tanja Witting, Dr. Marc Jan Eumann, Sabine Seifert, Bert Lignau, Cornelia Holsten.

Die KJM besteht aus zwölf Sachverständigen:

6 Direktor*innen von Landesmedienanstalten,

4 Mitgliedern, die von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden (also den zuständigen Landesministerien) benannt werden und

2 Mitgliedern, die von der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde (d. h. dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) benannt werden.

Wer sind die Mitglieder der KJM? Infos dazu finden Sie hier:

<https://www.kjm-online.de/ueber-uns/organisation/mitglieder/>

Kommission für Jugendmedienschutz



Die KJM im Überblick:

- Unabhängiges Expert*innengremium mit Vertreter*innen aus Bund, Ländern und Landesmedienanstalten
- Staatsfern organisiert, sodass eine inhaltliche Einflussnahme ausgeschlossen ist. Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung sind „absolut unzulässig“.
- Zuständig für die Einhaltung des gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendmedienschutzes auf Basis des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).
- Als Aufsicht tätig mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche beim Medienkonsum keinen Inhalten begegnen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden könnten.
- Ansprechpartnerin für Politiker*innen, Bürger*innen, Journalist*innen und Akteur*innen des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Infos und Hilfestellung finden Sie bei: kjm-online.de [YouTube Channel](#) [Broschüre Kinder- und Jugendmedienschutz](#)

Ansprechpartner*innen

Dr. Marc Jan Eumann,
Vorsitzender der KJM und
Direktor der Medienanstalt
Rheinland-Pfalz

Mirko Vossen,
Bereichsleiter Jugendmedienschutz/Medien-
politik der Gemeinsamen Geschäftsstelle der
Landesmedienanstalten

Hanna Irabi,
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Jugendmedienschutz der Gemeinsamen Ge-
schäftsstelle der Landesmedienanstalten

Email:
kjm@die-medienanstalten.de
Tel.: +49 030 2064690-51

Gestaltung: Rosendahl Borngräber

Fotos: © Adobe stock/highwaystarz (S.1), Fotolia/oatawa (S.1), Adobe stock/New Africa (S.3), Adobe stock/Studio Romantic (S.4).